Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird sie auf gutem Wege die Position von Kirchberg (41/2 Kilometer entfernt) in einer Stunde erreichen, mahrend sie andernfalls auf gleichfalls gutem Wege die Hauenstein-Besatung (ca. 2 Kilometer entsernt) in 25 Minuten verstärken kann.

Die Besetzung bes Hauensteins mit 3 Bataillonen erscheint in Berücksichtigung ber Stärke bieser Position genügend stark. Bielleicht könnten auch 2 Bataillone ersolgreichen Wiberstand leisten und man murbe bie ohnehin rasch zur Hand seienbe Reserve ohne Gesahr noch um ein Bataillon verstärken können, was für die active Bertheibigung immerhin ein nicht unbebeutender Vortheil wäre.

Drei Bataillone vertheibigen die Höhen der Frohburg und des Dottenberges. Nehmen sie eine concentrirte Aufsiellung, so entgehen sie der Gefahr, in den weit vorgeschobenen, isolirten Stellungen von Marren und Marrenacker einzeln vernichtet zu werden.

Mit 6 resp. 7 Bataillonen, die unter gemissen Umständen von Kirchberg her verstärkt werden konnten, auf dem Plateau der Frohdurg stehend, hatte der Bertheidiger die Mittel, eine kraftvolle active Bertheidigung an allen bedrohten Punkten rechtzeitig führen zu können. (Fortschung folgt.)

Geschichte ber Belagerung von Strafburg im Jahre 1870 von R. Wagner, Major im Stabe bes Ing. Corps. Auf Befehl ber k. General Inspection des Ingenieur Corps und der Festungen nach amtlichen Duellen bearbeitet. Oritter Theil. Zweite Hälfte. Mit 2 lithogr. Anssichten im Text und 23 Beilagen. Berlin, 1878. F. Schneiber & Comp. (Golbschmidt & Wilhelmi), Kgl. Hofbuchhanblung.

Finis coronat opera. Mit vorliegendem Schluß= hefte ber Geschichte ber Belagerung von Strafburg ift ein großartiges Unternehmen, welches einzig in biefer Urt in ber friegsgeschichtlichen Militar-Litte= ratur Europa's bafteht, und welchem wir von Beginn an bie größte Aufmertfamteit geschentt haben, murbig abgeschloffen. Wir bitten ben Leser, in ben früheren Jahrgangen ber "Allg. Schw. Mil.=3tg." bie Artikel über die Geschichte ber Belagerungen von Strafburg, von Paris und von Belfort, des Bom= barbements von Schlettstadt und von Neu-Breifach und ber Cernirung von Met nachlesen zu wollen, um fich einigermaßen ein Bilb von bem zu machen, was die auf Befehl ber Ronigl. General-Inspection bes Ingenieur: Corps und ber Festungen von Offi= zieren, die an genannten Belagerungen Theil genommen haben, bearbeitete Geschichte ber Belage= rungen frangofischer Festungen im beutsch-frangofischen Kriege von 1870/71 bem militarifchen Bublikum bietet. Diese Belagerungs-Geschichte ist eine treffliche Erganzung bes großen Generalftabswerts und hat - wenn fie fich zunächst auch mehr an ein Fach : Publikum wendet - boch einen nicht minber großen Erfolg gehabt, als jene; fie barf in teiner Militar Bibliothet fehlen.

Vorliegendes Schlußheft hat lange auf sich warten | hat seit 1873 schon wieder ihren Namen geandert. lassen, und seinem Erscheinen sah die militärische — Straßburg aber, bessen Einnahme Deutschland

Lesewelt etwas ungebulbig entgegen. Denn — ohne ben übrigen Bearbeitungen im Geringsten nahe treten zu wollen — muffen wir boch bekennen, baß uns die Straßburger Belagerungs-Geschichte bas weitaus größte Interesse abnöthigte. Auch hat dies für die Kriegsgeschichte überaus werthvolle Buch sich überall ber günstigsten Beurtheilung zu erfreuen gehabt.

Unser Schlugheft beschäftigt fich in 10 Rapiteln mit bem formlichen Angriff pormarts ber zweiten Barallele und ber Rapitulation. Gern möchten wir unseren Lesern auch ben Schlufact ber Belagerung eingehend analysiren, allein ber litterarifden Be= fprechungen in ber "Aug. Schw. Mil. Ztg." ge= widmete Raum ift fo beschränkt und namentlich im jegigen Augenblicke ber Stoffandrang fo groß, bag mir auf bies Bergnugen verzichten muffen. Wir wollen nur furz erwähnen, daß im VIII. Abschnitt die zweite Periode des förmlichen Angriffs: Bom Borgehen aus ber zweiten Parallele in ber Nacht vom 10. September bis zur Contreescarpe ber Lunetten 53 und 52 am Morgen bes 20. Sep= tember in ben Kapiteln 27, 28, 29 gur Darftellung gelangt, mahrend in ben Rapiteln 30 und 31 besfelben Abschnittes bie Entwickelung bes Dienftbe= triebes beim Belagerungscorps und Thatigfeit bes: felben außerhalb bes Bereiches ber Keftungstanonen, sowie die Borgange in Strafburg im Berlauf biefer Beriode geschildert werden. Der IX. Abschnitt um= faßt bie britte Periode bes formlichen Angriffs; bie Wegnahme ber Lünetten 53 und 52 vom Morgen bes 20. bis zum Morgen bes 22. September (32. Rapitel); die letten Schritte des formlichen Un= griffs bis zur Ginstellung ber Feindseligkeiten vom Morgen bes 22. bis zum Nachmittag bes 27. Gep = tembers (33. Rapitel); die Greigniffe außerhalb bes Bereiches bes formlichen Angriffs mahrend ber letten Belagerungs-Beriobe (34. Rapitel); bie Borgange in ber Keftung in ber nämlichen Zeit (35. Rapitel) und die Rapitulation (36. Rapitel).

Dem Sieger ber Dank, bem Besiegten ber Unsbank bes Baterlandes; das ist der Lauf ber Welt. Der Versasser läßt jedoch den Leistungen des Bessiegten volle Serechtigkeit widersahren und constatirt, daß ein Corps von 60,000 Mann mit 114 Feldund 373 Belagerungsgeschützen, sowie eine Zeit von 7 Wochen nöthig gewesen, um sich des Platzes zu bemächtigen, obwohl berselbe auf den Widerstand gegen die neuere Artillerie nicht eingerichtet, selbst nur mit weniger leistungsfähigem Geschütz versehen und von einer des inneren Halts entbehrenden Bessatung vertheidigt war.

Der General Urich, allerdings von der Bevölkerung und Regierung von Tours ehrenvoll und enthusiastisch ausgenommen, konnte aber schon nach drei Wochen schreiben, als ihm sogar das schändeliche Wort "Berrath" nicht erspart blieb: Ich weiß seit lange, daß es nicht weit ist vom Kapitol zum Tarpezischen Felsen! Jeht mache ich an mir selbst die Ersahrung. — Auch die Avenue Urich in Parishtat seit 1873 schon wieder ihren Namen geändert.

— Strakburg aber, bessen Einnahme Deutschland

mit größerem Enthusiasmus erfüllte, als die Einnahme von Paris es gethan haben würde, ist vors läufig Frankreich entrissen und wird voraussichtlich für lange Zeit beutsches Eigenthum bleiben. — Es ist ein starkes Bollwerk gegen Westen geworden und wird in zukünstigen Kriegen im Stande sein, dem Angrisse eine weit wirksamere und erfolgreichere Bertheidigung entgegenzusetzen, als das Straßburg von 1870 es vermochte. J. v. S.

Repertorium der neuern deutschen Militär-Journalistit von hirsch, Premierlieutenant, und Kowalsti, Secondelieutenant im hohenzollerischen Füsilier-Regiment Nr. 40. Berlin, 1878. Berlag von A. Bath.

Es ift ein sehr verdienstlicher Gebanke, sich einer mühsamen Arbeit zu unterziehen, um Anderen das Nachschlagen in vielen bestaubten Büchern zu ersparen. Ein Repertorium, wie dasselbe den beiden auf dem Titelblatt genannten Herren vorgeschwebt haben mag, wurde einem wirklichen Bedürsniß abshelsen. Doch um ein solches überhaupt versassen zu können, scheint nothwendig, vor Allem die bestehenden Militär=Zeistungen zu kennen. Dieses ist bei den beiden Herren augenscheinlich nicht der Fall. Aus diesem Erunde dürste denselben zu empsehlen sein, sich vorerst die nöthigsten Borkenntnisse zu verschaffen, bevor sie sich an eine Arbeit, wie die vorliegende, machen.

Eidgenoffenschaft.

Die Bundesbeschluffe betr. Erfparniffe im Militarmefen.

Wir laffen nachstichend bie Befchluffe nebft ber Gefegesvorlage folgen, welche bie Bunbesversammlung in ihrer letten Seffion "zur herftellung bes finanziellen Gleichgewichts" auf bem Gebiete bes Militarwefens erlaffen hat.

I. Bundesgefet betr. Suspendirung einzelner Bestim= mungen ber Militarorganisation.

Die Bunbeeversammlung ber ichweizerischen Gibgenoffenichaft,

nach Ginficht ber Botichaft bes Bundeerathes vom 2. Brachs menat 1877 über herfiellung bes Gleichgewichts in ben Finangen, beich ließt:

Art. 1. Bon ber Berstellung von Proviants und Bagagewagen nach besonberer Orbonnang wird Umgang genommen.

Art. 2. Die Bestimmungen bes Art. 147 und bes zweiten Absahes im Art. 149, betreffend ben Ersah ber einzelnen Bekletz bunges und Andruftungegegenstände an die Wehrpflichtigen, resp. Entschäbigung an die Offiziere, werden suspenbirt.

Art. 3. Die Dauer ber Infanterierefrutenschulen wird von 45 auf 43 Tage reducirt; Urlaube werden an Wochentagen nur an Einzelne in bringenden Fällen eitheilt und bie Inspectionen find auf bas Nothwendigste zu beschranten.

Art. 4. Es wird von ber Einberufung ber Cabres vor ben Wieberholungscurfen ber Cavallerie (Art. 108 ber Militarorganis sation) Umgang genommen; bagegen find vor ben Rekrutenschulen viertägige Cabrescurfe einzurichten.

Art. 5. Die auf Tafel XXIX ber Militärorganisation vors gesehene Besolbung ber elbgenössischen Truppen wird nur im activen Dienst, bet Occupationen im Innern und bei hilfeleistung im Lande, ausgerichtet.

Für ben Instructionsbienst wird bie Besolbung, unter Borbehalt ber Bestimmungen von Artikel 217, Lemma 2, und Artikel 218 und 219, folgenbermaßen seffgesett: a. Befolbung ber elbgenöffifchen Truppen im Inftructionsbienfte.

Kr.

	()
Oberst	17
Oberauditor	16
Dberftlieutenant	13
" Großrichter	12
Major	11
" Großrichter	10
Sauptmann, berittener	9
" unberittener	8
1. Oberlieutenant, berittener	7
" unberittener	6
2. Lieutenant, berittener	6
" unberittener	5
Kelbprediger	8
Stabefecretar, Arjutant-Unteroffigier	4

b. Der Solb bes Bataillonschef mit Commanbantengrab betragt Fr. 12. 50.

Der Solb bes Stabsfouriers Fr. 2.

- c. Offigiere, Unteroffigiere und Solbaten erhalten ohne Untersichte eine Munbportion.
- d. Guiben, welche einzeln ober in fleinern Detachementen ben Staben jugetheilt werben, erhalten eine tägliche Bulage von Fr. 1. 50.

Sobalb ber Compagnieverband wieder hergestellt ift, hart die Bezahlung ber Zulage auf.

- e. Die gleiche tagliche Bulage von Fr. 1. 50 erhalten auch bie berittenen Brigabes und Regimentstrompeter fur die Dauer ihrer wirklichen Dienftleiftung bei ben Staben.
- f. Die Abjutanten ber Stabe ber jusammengesetten Truppentörper (Art. 66-68 ber Militarorganisation) erhalten für bie Beit, mahrend welcher fie mit ben Staben, zu welchen fie abcommanbirt find, Dienst leiften, eine tägliche Bulage von Kr. 1.

Art. 6. Der Bunbesrath wird beauftragt, auf Grundlage ber Bestimmungen bes Bunbesgesches vom 17. Brachmonat 1874 (A. S. n. F. I, 116), betreffend bie Bolfsabstimmung über Bunbesgesche und Bunbesbeschlusse, bie Bekanntmachung biese Gesches zu veranstalten und ben Beginn ber Wirksamkeit bessselben festzusehen.

Alfo befchloffen vom Stanberathe,

Bern, ben 21. hornung 1878.

Der Biceprafibent: A. Beffag.

Der Protofollführer: J. E. Lüticher.

Also beschlossen vom Nationalrathe,

Bern, ben 21. Bornang 1878.

Der Prafibent: Marti. Der Brotofollführer: Schieß.

II. Bundesbefchluß betr. Herftellung bes Gleichgewichts in ben Bundesfinangen.

Art. 3. Die Reifeentschätigungen find im Allgemeinen einer Revifion im Ginne ber Reduction ju unterwerfen.

Art. 7. Die Bahl ber Instructoren wird festgesett wie folgt :

Infanterie:

1 Oberinstructor, 8 Rreid-Instruct., 1 Schieß-Instruct., 17 Insstruct. I. Kl., 65 Justruct. II. Kl., 8 Arompeters und 4 Tams bour-Instruct.

Cavallerie:

1 Oberinstruct., 3 Inftruct. I. Kl., 10 Inftruct. II. Cl., 2 hilfs:Inftruct.

Artillerie:

1 Oberinftruct., 4 Inftruct. I. Rl., 14 Inftruct. II. Rl., 18 Silfe-Inftruct.

Benie:

1 Oberinstruct., 2 Inftruct. I. Rl., 4 Inftruct. II. Rl., 3 Siffe-Inftruct.

Sanität:

1 Oberinftruct., 3 Inftruct. I. Rl., 4 Inftruct. II. Rl.

Berwaltung:

1 Oberinftruct., 1 Inftruct. I. Ri., 1 Inftruct. II. Ri.